

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	06.09.2011
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	13.09.2011
Gemeindevertretung Büchen	27.09.2011

Beratung:

TOP 12: 1. Nachtragshaushaltsplan und -satzung 2011 der Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011 einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 969.500 € aus. In diesem Fehlbetrag ist jedoch auch der aufgelaufene Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 in Höhe von rd. 358.000 € enthalten, so dass der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2011 ausgewiesene Fehlbedarf von 1.106.300 € auf nunmehr 611.500 € gesunken ist.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung sollen bislang aufgelaufene überplanmäßige bzw. insbesondere außerplanmäßige Ausgaben gedeckt werden. Im Bereich der Entgelte, Besoldungen und VAK - Leistungen wurden einige Anpassungen vorgenommen.

Die Verringerung des Defizits für das Jahr 2011 ist auf eine verbesserte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer (+ 240.000 €), der Grundsteuer B (+53.000 €) und den Einkommenssteueranteilen (+ 355.000 €) zurückzuführen.

Im Nachtrag wird weiterhin dargestellt die Deckung des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 358.600 €. Für diesen Betrag wurde ein Antrag auf Fehlbetragszuweisung beim Innenministerium gestellt. Ob und in welcher Höhe mit Zahlungen zu rechnen ist, lässt sich zum derzeitigen Stand noch nicht abschätzen.

Im Vermögenshaushalt sind kleine Anpassungen bzw. Erhöhungen der Ansätze im Bereich der Straßenbeleuchtung und des Bauhofes eingestellt worden, deren Finanzierung durch Mehreinnahmen bei Darlehensrückflüssen und Grundstücksverkäufen gesichert ist. Die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung sind durch den entsprechenden Rücklagen ebenfalls gesichert.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages in seinen Sitzungen am 06.09. und 13.09.2011 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes in der vorgelegten Fassung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit den erforderlichen und vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

im Auftrage